



Bewertungsmaßstäbe im Fach Gesellschaftswissenschaften (GeWi)

Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus der schriftlichen und der mündlichen Note zusammen.

Es werden im Schuljahr drei Klassenarbeiten zu den aktuellen Pflichtthemen geschrieben, ebenso werden Kurztests geschrieben.

Die Noten der Klassenarbeiten werden doppelt, die der Tests einfach gewertet.

Zu den mündlichen Leistungen zählen Mitarbeit im Unterricht und Vorträge.

Die Noten werden nach dem gültigen Bewertungsschlüssel (GsVO § 20 Abs. 5 Satz 3) berechnet.

FK-Leitung:

Frau Kotten